

Große Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Manuel Sarrazin, Viola von Cramon-Taubadel, Marieluise Beck (Bremen), Katja Dörner, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten

Als mit Zoni Weisz am 27. Januar 2011 zum ersten Mal ein Vertreter der Sinti und Roma in der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus sprach, machte er deutlich, dass die Verfolgung der Sinti und Roma in Europa nicht erst eine Erfindung des Dritten Reiches war: „Xenophobie, die Angst vor dem Fremden und den Fremden, gab es zu allen Zeiten. Für Sinti und Roma waren Verfolgung und Ausgrenzung nichts Neues. Seit Jahrhunderten wurden wir verfolgt und ausgeschlossen. Pogrome kamen regelmäßig vor. Deshalb hatten wir häufig keine Chance, ein normales Leben aufzubauen, zur Schule zu gehen und einen normalen Beruf auszuüben. Viele von uns wurden an den Rand der Gesellschaft gedrängt.“

Im 14. Jahrhundert kamen die ersten Sinti und Roma nach Europa und leisteten in der Folge einen eigenen kulturellen Beitrag in der europäischen Entwicklung. Sie wurden aber auch von Beginn an diskriminiert, verfolgt und immer wieder zur Migration und Flucht gezwungen, entgegen der folklorisierenden Vorstellung und weit verbreiteten Meinung, die Roma seien ein typisches Wander- und Nomadenvolk.

Den Höhepunkt erreichten die Vertreibungen, Verfolgungen und sogenannten ethnischen Säuberungen an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Dem Völkermord an den Sinti und Roma fielen mehrere Hunderttausend Menschen zum Opfer. Allein in der Nacht vom 2. zum 3. August 1944 wurden bei der „Liquidierung des Zigeunerblocks“ im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau mehrere Tausend Sinti und Roma massakriert. In Deutschland und Österreich wurden mehr als 90 Prozent der Romabevölkerung vernichtet. Zoni Weisz schlug in seiner Rede die Brücke vom Holocaust zur heutigen Situation in Europa: „Eine halbe Million Sinti und Roma – Männer, Frauen und Kinder – wurden im Holocaust ausgerottet. Nichts oder fast nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt, sonst würde sie heute verantwortungsvoller mit uns umgehen.“

Heute leben in Europa, auf praktisch alle Mitgliedsländer des Europarates verteilt, 10 bis 12 Millionen Sinti und Roma als deren Staatsbürger und -bürgerin-

nen. Rund 80 Prozent von ihnen sind sesshaft und die meisten Roma leben gut integriert in den jeweiligen Gesellschaften. Gleichzeitig sind jedoch auffällig viele Roma im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft von Armut betroffen. Insbesondere die Transformation der osteuropäischen Staaten hat viele Roma vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und damit zur z. T. drastischen Verarmung der Roma in diesen Staaten geführt. Sowohl Stellungnahmen verschiedener EU-Institutionen, wie die Council Conclusions on Advancing Roma Inclusion des Rates der Europäischen Union vom Juni 2007, als auch Berichte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), des Europarates und diverser Nichtregierungsorganisationen beklagen alle die europaweit prekäre Situation der Roma, gerade was die Einhaltung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten betrifft. Die Wohnbedingungen in vielen, vor allem den segregierten, Siedlungen sind meist extrem schlecht, es herrscht ein stark beschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung, Arbeit und Bildung und die Lebenserwartungen der Roma bleiben dementsprechend weit unter dem Durchschnitt der Mehrheitsgesellschaft. Gerade die Situation der Romafrauen und -mädchen ist besonders heikel, weil ihnen multiple Diskriminierungen drohen.

Die EU-MIDIS-Erhebung (Minorities and Discrimination Survey) zu Minderheiten und zur Diskriminierung aus dem Jahr 2009 war die erste EU-weite Erhebung, in der Migrantinnen und Migranten und ethnische Minderheiten über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung in ihrem Alltagsleben befragt wurden. Bei der spezifischen Befragung unter Angehörigen der Romaminderheit gab im Schnitt jede/r zweite Befragte an, in den vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer einer gezielten Diskriminierung oder Viktimisierung geworden zu sein. Nach einer Auswertung der EU beinhalten zudem die meisten Beschwerden und Klageverfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2000/43/EG die Diskriminierung von Roma. Aktuell zeigt sich der oft menschenunwürdige Umgang mit Roma an dem gezielten europarechtswidrigen Vorgehen gegen Roma in Frankreich: Erstmals in der Geschichte der EU wurde in der Folge einem EU-Mitgliedstaat ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund von Menschenrechtsverletzungen angedroht.

Deutschland ist von diesen Diskriminierungen nicht ausgenommen. Nach einer Umfrage des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma z. B. haben 76 Prozent der Sinti und Roma in Deutschland Diskriminierung erfahren, u. a. bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in der Schule und bei der Ausbildung (http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/stellungnahmen/Umfrage_Rassismus_06.pdf). Dies erklärt auch, dass der überwiegende Teil der Roma in Deutschland sich nicht als Roma zu erkennen gibt.

Weiterhin bietet die Situation vieler Roma im Kosovo Anlass zur Sorge. Am 14. April 2010 wurde von Vertretern der deutschen und der kosovarischen Regierung ein Rücknahmeabkommen unterzeichnet, wonach unter anderem bis zu 12 000 kosovarische Roma, Aschkali und Ägypter aus Deutschland rückgeführt werden sollen. Internationale Berichte belegen übereinstimmend, dass Roma im Kosovo nach wie vor weitgehend und systematisch diskriminiert werden, und dass dem Kosovo ausreichende Kapazitäten zur Aufnahme und Integration der Roma fehlen. Besonders betroffen von den Abschiebungen sind Alte und Kranke sowie etwa 6 000 Romakinder, die zum Großteil in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Im Kosovo droht ihnen unter anderem der Verlust ihrer Rechte auf Bildung, medizinische Versorgung und soziale Unterstützung.

Wir fragen die Bundesregierung:

- I. Zur Situation der Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten, ohne die Bundesrepublik Deutschland und das Kosovo
1. Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Lage der Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten?
Welches sind die drängendsten Probleme, und in welchen Ländern sind sie am größten?
2. Wodurch zeichnet sich die Situation der Roma in Italien aus?
 - a) Welche besonderen Probleme hinsichtlich der Wohnsituation sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Welche besonderen Probleme hinsichtlich des Zugangs zu Bildung sind der Bundesregierung bekannt?
 - c) Welche besonderen Probleme hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt sind der Bundesregierung bekannt?
3. Gibt es Bestrebungen seitens der italienischen Regierung, den umfassenden Minderheitenschutz von Roma und Sinti auf zentralstaatlicher Ebene einzuführen beziehungsweise zu vereinheitlichen?
4. Inwiefern hat sich die Bundesregierung auf bilateraler und europäischer Ebene gegenüber der italienischen Regierung für die Anerkennung und Förderung eines einheitlichen Minderheitenstatus mit umfassenden Schutzrechten der Sinti und Roma eingesetzt?
5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über strukturell bedingte arbeits- und aufenthaltsrechtliche Diskriminierungen von Roma und Sinti in Italien vor, und inwieweit gibt es Anstrengungen von Seiten der Bundesregierung, die italienische Regierung bei der Aufhebung dieser Diskriminierungen zu unterstützen?
6. Wie bewertet die Bundesregierung den nationalen Plan Sinti und Roma (Integrationsprogramm) der italienischen Regierung; gibt es Bestrebungen innerhalb der Bundesregierung beziehungsweise der Europäischen Union, Italien bei der Umsetzung des Integrationsprogrammes zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?
7. Wie bewertet die Bundesregierung den „Nomaden-Plan“ der Stadt Rom, der am 31. Juli 2009 eingeführt wurde und die Umsiedlung von 6 000 Roma aus 13 Lagern vorsieht, in Bezug auf seine Konformität mit internationalen Menschenrechtskonventionen, da Nichtregierungsorganisationen die Verletzung von Menschenrechten wie beispielsweise rechtswidrige Zwangsräumungen befürchten?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die von dem ehemaligen Ministerpräsidenten Romano Prodi entwickelten Pakte für Sicherheit (Pattie per la Sicurezza), auf deren Grundlage die Anzahl von Zwangsräumungen von Romalagern seit 2007 gestiegen ist, und welche weiteren Auswirkungen hatte diese Maßnahme für Roma und Sinti?
9. Welche Auswirkungen und Konsequenzen hatte das präsidiale Dekret des Ministerrates vom 21. Mai 2008 auf die Roma und Sinti, das bestimmte Befugnisse an die Präfekturen übertrug, und wie bewertet die Bundesregierung diese Auswirkungen?

10. Gibt es Bestrebungen der italienischen Regierung, die Schulausbildung minderjähriger Roma und Sinti, insbesondere aus den illegalen Lagern, zu fördern, da sie aufgrund von fehlenden Transportmöglichkeiten nur erschwert die Möglichkeit haben, reguläre Schulen zu besuchen und nach Angaben der OECD drei Viertel der in Rom und Umgebung wohnenden minderjährigen Roma und Sinti die Schule nicht besuchen, und falls nein, inwieweit gibt es Anstrengungen der deutschen Bundesregierung, zu einer Verbesserung der Lage von minderjährigen Roma und Sinti in Bezug auf ihr Recht auf Bildung hinzuwirken?
11. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über Pläne der italienischen Regierung vor, die Nomadenlager (campi nomadi), in denen zugewanderte Roma und Sinti untergebracht wurden, in adäquate Unterkünfte umzubauen beziehungsweise neue angemessene Unterkünfte zu errichten?
12. Wie viele Personen leben in den illegalen Lagern, die 75 Prozent der bestehenden Camps in den Ballungsräumen Rom, Neapel und Mailand ausmachen, und gibt es Bestrebungen von Seiten der italienischen Regierung, diese Lager, die auf brachliegenden Wiesen und leerstehenden Fabrikgeländen entstanden sind, zu legalisieren und umzubauen?
13. Sind der Bundesregierung gewaltsame Überfälle und Übergriffe auf die in diesen illegalen Lagern lebenden Menschen bekannt, und inwieweit wird von Seiten der italienischen Regierung für einen Schutz der Roma und Sinti, insbesondere den Schutz auf körperliche Unversehrtheit, gesorgt?
14. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob die italienische Regierung Präventivmaßnahmen unternimmt beziehungsweise plant, um weitere Gewalttaten und Übergriffe auf Romasiedlungen zu verhindern?
15. Setzt sich die Bundesregierung gegenüber der italienischen Regierung für solche Maßnahmen ein, und wenn nein, warum nicht?
16. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Instrumente der italienischen Regierung vor, Maßnahmen zur Bekämpfung der akuten Brandgefahr in den Lagern der Roma und Sinti zu ergreifen, da aufgrund der provisorisch angelegten Elektroleitungen und Heizmöglichkeiten insbesondere Kinder häufig Opfer von Bränden in solchen Lagern waren?
17. Wie viele Todesfälle und Opfer von Brandverletzungen hat es in den letzten fünf Jahren durch Brände in den Romalagern gegeben, und wie viele Kinder waren von diesen Bränden betroffen?
18. Inwieweit hat die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen und auf europäischer Ebene auf die Brandgefahren in den Romalagern verwiesen und auf eine Verbesserung der Situation gedrungen?
19. Inwieweit hat die Bundesregierung die Zwangsräumungen der Lager „Bacula“ und „Via Contocelle“, bei denen die Lager ohne Ankündigung und somit ohne Klagemöglichkeiten der Betroffenen geräumt wurden und keine beziehungsweise kaum alternative Wohnmöglichkeiten für die Betroffenen geschaffen wurden, kritisiert?
20. Inwieweit gibt es Erwägungen innerhalb des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission oder des Europäischen Rates, ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) aufgrund der Zwangsräumungen der Lager „Bacula“ und „Via Contocelle“ einzuleiten, und würde die Bundesregierung ein solches Verfahren innerhalb der Europäischen Kommission unterstützen?

21. Hat die Bundesregierung gegenüber Frankreich auf bilateraler und europäischer Ebene die Massenausweisungen von Roma nach Rumänien und Bulgarien im Sommer 2010 kritisiert, und wenn ja, mit welchen Argumenten, und wenn nein, warum nicht?
22. Hat die Bundesregierung gegenüber Frankreich auf bilateraler und europäischer Ebene die Zwangsräumungen von Romalagern im Sommer 2010 kritisiert, und wenn ja, mit welchen Argumenten, und wenn nein, warum nicht?
23. Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der Europäischen Kommission, kein Vertragsverletzungsverfahren wegen einer Verletzung der fundamentalen Grundsätze nach Artikel 7 EUV bzw. wegen der Verletzung der Freizügigkeitsrichtlinie gegen Frankreich einzuleiten, obwohl die französische Regierung gezielt und in diskriminierender Weise Zwangsräumungen von Romalagern durchgeführt und Roma ohne Einzelfallprüfungen aus Frankreich ausgewiesen hat?
24. Liegen der Bundesregierung Informationen über den Verbleib der von Frankreich nach Rumänien und Bulgarien zurückgeführten Roma vor, und gibt es diesbezüglich Informationen über erfolgte Diskriminierungen in Rumänien und Bulgarien?
25. Welche Maßnahmen und welchen Zeitplan beinhaltet der Plan für die Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie, den die französische Regierung am 15. Oktober 2010 der Europäischen Kommission vorgelegt hat, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Umsetzungsplan?
26. Hält die Bundesregierung den Umsetzungsplan Frankreichs für geeignet, zukünftige Verletzungen der Freizügigkeitsrichtlinie zu verhindern?
27. Was ist der Bundesregierung über wiederholte Brandanschläge von neonazistischen Gruppen auf Romafamilien bekannt, wie beispielsweise im April 2009 in Vítkov in Mährisch-Schlesien, wo ein zweijähriges Mädchen bei einem Brandanschlag lebensgefährliche Verbrennungen erlitt?
28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Aufklärungsstand dieser Anschläge und den Umgang der tschechischen Behörden mit Opfern und Tätern?
29. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der neonazistischen Partei Národní strana um Petra Edelmanová ein, die in Tschechien wiederholt mit der Forderung nach einer „Endlösung der Zigeunerfrage“ durch Deportation nach Indien auftritt?
30. Was weiß die Bundesregierung über den Vorschlag des tschechischen Bildungsministeriums, in Schulen freiwilligen Sprachunterricht der Roma-sprache Romanes anzubieten?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung des nationalen Aktionsplans, der entwickelt wurde, um die Segregation in Schulen zu adressieren?
32. Wie waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Reaktionen des Ministeriums auf die Facebookkampagne, mit welcher sich über 85 000 Menschen gegen diesen Vorschlag aussprachen?
33. Welche Maßnahmen sind der Bundesregierung hinsichtlich der Aufklärung und juristischen und sonstigen Aufarbeitung der ohne das Wissen der Romafrauen an ihnen durchgeführten Sterilisationen bekannt?
Gibt es einen neuen Kenntnisstand der Bundesregierung bezüglich der Aufklärung und Strafverfolgung von Zwangssterilisationen an Romafrauen in der Tschechischen und der Slowakischen Republik?

34. Sind der Bundesregierung neue Fälle von Zwangssterilisationen in jüngster Zeit bekannt?
35. Wie bewertet die Bundesregierung den Beschluss der tschechischen Regierung, dass die Schweinefarm unmittelbar neben dem früheren Konzentrationslager für Roma im südböhmischen Lety auch in Zukunft bestehen soll – entgegen der Angabe des tschechischen Justizministeriums vom 8. März 2006, wonach die Schweinemastfarm aufgekauft werden sollte?
36. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Maßnahmen der slowakischen Regierung zur Verbesserung der Integration der Roma in ihrem Land, insbesondere auf dem Gebiet der politischen Partizipation, der Bildungs- sowie der Arbeitsmarktpolitik?
37. Liegen bereits Evaluierungen dieser Maßnahmen vor, und wie sind diese zu bewerten?
38. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bau einer Mauer zur Abgrenzung der Romasiedlung in der ostslowakischen Stadt Presov zur angeblichen Verhinderung von Kleinkriminalität?
39. Wie steht die slowakische Regierung zu dem Vorgehen der Stadtverwaltung?
40. Sind der Bundesregierung weitere solche Aktionen bzw. Pläne derselben bekannt?
41. Was ist der Bundesregierung über den Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Situation von Roma in Bulgarien und Rumänien bekannt?
Welche Fortschritte sind seit dem Beitritt der beiden Staaten zur EU zu verzeichnen?
42. Liegen der Bundesregierung statistische Erhebungen bezüglich des Zugangs von Roma zu medizinischer Versorgung und Bildung, der Analphabetismusrate von Roma sowie des Zugangs zum Arbeits- und Wohnungsmarkt von Roma in Bulgarien und Rumänien vor?
 - a) Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung diese Informationen?
 - b) Wie sind diese Informationen zu bewerten?
43. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Roma in Rumänien und Bulgarien sind der Bundesregierung seit dem EU-Beitritt dieser Länder bekannt, die im Rahmen der „Dekade der Roma Integration 2005 bis 2015“ initiiert wurden?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die „Dekade der Roma Integration 2005 bis 2015“?
 - b) Mit wie viel Mitteln hat sich Deutschland an dieser Initiative beteiligt?
 - c) Steht die Bundesregierung in Kontakt mit dem Roma Education Fund, und wenn ja, in welcher Form?
 - d) Liegen der Bundesregierung erste Auswertungen und Evaluierungen der Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Roma in Rumänien und Bulgarien vor, und wie sind diese zu bewerten?
 - e) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung diese Maßnahmen?

44. Liegen der Bundesregierung Daten über den Kenntnisstand der Roma in Bulgarien und Rumänien bezüglich der Existenz von Antidiskriminierungsgesetzen und Hilfsorganisationen für ihre Belange vor?
- Welche Maßnahmen von Seiten der Regierungen Rumäniens und Bulgariens sind der Bundesregierung bekannt, um die Rechtssensibilisierung der Sinti und Roma in diesen Staaten voranzutreiben?
 - In welcher Form unterstützt die Bundesregierung solche Programme?
45. Was ist der Bundesregierung über den Gesetzesentwurf der rumänischen Regierungspartei PDL vom Dezember 2010 bekannt, wonach im offiziellen Sprachgebrauch das Wort „Roma“ wieder durch das Wort „Zigeuner“ ersetzt werden soll?
- Lässt sich trotz offizieller Reformen zur Verbesserung der Integration von Roma eine Zunahme von populistischem Rassismus und Antiziganismus in der rumänischen Politik, der Gesellschaft und den Medien feststellen?
 - Sind der Bundesregierung weitere Gesetze oder Gesetzesinitiativen in Rumänien bekannt, durch die eine Diskriminierung der Sinti und Roma stattfindet?
46. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Reaktionen aus rumänischer und bulgarischer Politik und Öffentlichkeit auf die massenhafte Ausweisung von Roma aus Frankreich im Sommer 2010?
47. Welche konkreten Maßnahmen zur Aufnahme und Reintegration der ca. 700 Roma in Rumänien und Bulgarien, die Frankreich im Sommer 2010 ausgewiesen hatte, sind der Bundesregierung bekannt?
48. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation der Roma in Ungarn und den Stand der Integration im Vergleich zu anderen EU-Ländern?
49. Hat sich die Situation der Roma in Ungarn seit dem Beitritt Ungarns zur Europäischen Union im Mai 2004 verändert?
- Wenn ja, wie sehen diese Veränderungen aus?
50. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Diskriminierung der Roma im Bildungswesen und auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt in Ungarn?
51. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle der so genannten Ungarischen Garde und der im ungarischen Parlament vertretenen Partei Jobbik in Bezug auf Diskriminierung von Roma und der gesellschaftlichen Integration der Roma?
52. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die unterschiedlichen Einrichtungen der Selbstverwaltung der Roma in Ungarn?
- Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle, die Gestaltungsmöglichkeiten und den Einfluss dieser Einrichtungen?
53. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Anschläge auf Roma in Ungarn seit Januar 2008?
- Was ist der Bundesregierung über den Stand der strafrechtlichten Verfolgung der Täter bekannt, insbesondere in Bezug auf die folgenden Fälle:
- die Ermordung zweier Roma am 3. November 2008 in Nagycsécs,
 - die Ermordung zweier Roma durch eine Handgranate am 18. November 2008 in Pécs,

- c) die Ermordung eines Vaters und seines Sohnes am 23. Februar 2009 in Tatarszentgyörgy,
 - d) die Ermordung eines Mannes am 22. April 2009 in Tiszalök,
 - e) die Ermordung einer Frau am 3. August 2009 in Kisléta?
54. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Klassifizierung der Anschläge und Übergriffe auf Roma im ungarischen Strafrecht und in der ungarischen Kriminalstatistik?
- a) Welche unterschiedlichen Klassifizierungen werden vom ungarischen Staat verwendet?
 - b) Führt die vorgenommene Klassifizierung aus Sicht der Bundesregierung dazu, dass offizielle Statistiken Anschläge gegenüber Roma adäquat widerspiegeln oder ist aufgrund der Klassifizierungspraxis von einer Dunkelziffer auszugehen?
 - c) In welcher Form setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine entsprechende Dunkelziffer an Straftaten an Roma in Ungarn zu vermeiden?
 - d) Welche Maßnahmen im Bereich der Opferhilfe in Ungarn sind der Bundesregierung bekannt?
55. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung die ungarische Ratspräsidentschaft in ihrem Bemühen, eine europäische Romastrategie zu entwickeln?
56. Sind der Bundesregierung erfolgreiche zivilgesellschaftliche Projekte in Ungarn bekannt, die sich für die Integration der Roma einsetzen?
- In welcher Form unterstützt die Bundesregierung diese bzw. arbeitet sie mit entsprechenden Organisationen zusammen?
57. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der Roma im ungarischen Dorf Gyönggyöspata?
- a) Was ist der Bundesregierung über Einschüchterungen der Roma in Gyönggyöspata durch die Organisation Szebb Jövőért Polgárör Egyesület bekannt, die European Roma Rights Center, Amnesty International und Human Rights First in ihrem gemeinsamen Brief vom 17. März 2011 an den ungarischen Premierminister Viktor Orbán anprangern?
 - b) Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für die Grund- und Menschenrechte der Roma in Gyönggyöspata aktiv einzusetzen?
58. Setzt sich die Bundesregierung innerhalb der derzeitigen Assoziierungsprozesse und der künftigen Beitrittsverhandlungen mit den Ländern des westlichen Balkans für einen stärkeren Fokus auf die Situation der Roma und der gesellschaftlichen Integration der Roma in den jeweiligen Staaten ein?
- Wenn ja, in welcher Form?
- a) Welche Zusammenarbeit hat sich daraus bisher in diesem Kontext ergeben?
 - b) Welche konkreten Finanzierungsinstrumente stehen zur Verfügung und werden zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation der Roma genutzt?
 - c) Gibt es veränderte Mechanismen, und wenn ja, wie soll der Missbrauch finanzieller Mittel, wie er im Zuge der letzten Beitrittsrunde oftmals kritisiert wurde, verhindert werden?
59. Setzt sich die Bundesregierung für verbindliche Kriterien in Bezug auf die Integration der Roma als Bedingung für einen Beitritt zur Europäischen Union ein?

60. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Maßnahmen und Programme die Europäische Union zwecks der Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der Roma in den Staaten des westlichen Balkans unterhält?
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahmen?
61. Welche Maßnahmen und Programme unterhält die Bundesregierung zwecks der Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der Roma in den Staaten des westlichen Balkans?
- a) Wie viele Mittel stehen dafür zukünftig und im Vergleich zu den Jahren 2008 bis 2011 zur Verfügung, und wofür konkret werden sie eingesetzt?
- b) Wie viele Mittel kommen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für diese Maßnahmen und Programme, und wofür konkret werden sie eingesetzt?
62. Inwiefern ist die Auflösung von Lagern binnenvertriebener Roma und deren gesellschaftliche und damit auch wohnliche Integration Voraussetzung für einen Beitritt der Staaten des westlichen Balkans zur Europäischen Union?
63. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Serbiens nach Kenntnis der Bundesregierung, um strukturelle Nachteile der Roma beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie ihre anhaltenden Diskriminierungen im Bildungswesen zu überwinden?
64. Sind auf diesen Gebieten seit 2005, als Serbien der EU-Beitritt in Aussicht gestellt wurde, de facto Verbesserungen festzustellen, was Arbeitslosenzahlen und Zugang zu Bildung der Roma betrifft?
65. Liegen der Bundesregierung statistische Daten über ethnisch motivierte Gewalttaten und andere Kriminalität gegenüber Sinti und Roma in Serbien vor?
66. Was weiß die Bundesregierung über die Aufklärung, strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Gewalttaten aus ethnischen Gründen gegen Roma durch die serbischen Behörden?
67. Wie bewertet die Bundesregierung die Etablierung der nationalen Minderheitenräte in Serbien sowie deren Zusammensetzungsprozess, Funktionsweisen und Handlungsfelder?
68. Welche Maßnahmen des nationalen Minderheitenrates der Roma zur Verbesserung der Integration der Roma sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?
69. Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die im August 2009 vollzogene Zwangsräumung der Romasiedlung unter der Gazela-Brücke in Belgrad, Serbien, und wie bewertet sie diese Zwangsräumung?
70. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Zwangsräumung der Romasiedlung unter der Gazela-Brücke im Zusammenhang mit einem Infrastrukturprojekt vorgenommen wurde, das von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) finanziert wird?
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die von den Banken formulierten Bedingungen für einen Umsiedlungsaktionsplan von den Belgrader Behörden eingehalten wurden?
- Falls nein, wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass EIB und EBRD ein erstes Darlehen im März bzw. Februar 2010 ausgeschüttet haben?
71. Was weiß die Bundesregierung über den Verbleib und die Wohnverhältnisse der rund 800 zwangsvertriebenen Roma dieser Siedlung?

72. Sind der Bundesregierung noch andere Fälle der Zwangsevakuierung von Romasiedlungen in Serbien bekannt?
73. Mahnt die Bundesregierung in Gesprächen mit ihren serbischen Partnern die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards zum Recht auf Wohnen an?
Falls ja, in welcher Form?
Falls nein, warum nicht?
74. Wie stellt die Bundesregierung grundsätzlich sicher, dass Infrastrukturprojekte, die durch EIB und/oder EBRD in den EU-Beitrittsländern finanziert werden, nicht Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen?
75. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Segregation der Roma im kroatischen Bildungswesen?
76. Gibt es nach wie vor Regionen, in denen alle Romakinder in Sonderschulen und/oder separate Klassen eingeschult werden?
77. Gibt es Programme der kroatischen Regierung, die dieser Diskriminierung aktiv entgegensteuern und die Integration der Roma in das reguläre Bildungswesen fördern?
78. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Roma in der kroatischen Verfassung nicht explizit als Minderheit aufgeführt werden und auch im Parlament nicht repräsentiert sind?
79. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zugangsmöglichkeiten der Roma zur kroatischen Staatsbürgerschaft?
80. Gibt es Programme von Seiten der kroatischen Regierung, um die Situation der vielen staatenlosen Roma in Kroatien zu verbessern?
81. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Niederbrennen eines Romacamps nahe Tirana im Februar 2011?
In welcher Form setzt sich die Bundesregierung für die Aufklärung dieses Vorfalls ein?
82. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der folgenden Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch die jeweiligen Regierungen:
a) D. H. vs. Tschechische Republik, Urteil vom 13. November 2007,
b) Oršuš et al. vs. Kroatien,
c) Sampanis et al. vs. Griechenland?
83. Welche Informationen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Ergebnisse und der Umsetzung der verpflichtenden Erklärung des Dreivorsitzes der EU auf dem zweiten Gipfeltreffen zur Lage der Roma in der EU in Cordoba vom 8. bis 9. April 2010 vor?
Inwiefern hat sich die Bundesregierung bei der Vorbereitung und Durchführung des Gipfels eingebracht?
84. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der von der EU-Kommission am 19. Oktober 2010 angekündigten Vorlage eines EU-Rahmens für Romastrategien der Mitgliedstaaten vor?
a) Unterstützt die Bundesregierung das Ansinnen, eine Rahmenstrategie für nationale Romastrategien zu verabschieden?

- b) Falls nein, welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung auf europäischer Ebene stattdessen vereinbart werden, um die Diskriminierung und den Ausschluss von Roma zu beenden?
Warum hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für geeigneter als eine Rahmenstrategie?
- c) Inwiefern wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der Strategie einbezogen?
- d) Welche Themen sieht die Bundesregierung hinsichtlich der nationalen Umsetzung einer solchen Strategie als besonders relevant an?
- e) Wie gedenkt die Bundesregierung, eine entsprechende nationale Strategie im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen?
85. In welcher Weise hat die Bundesregierung die Roma Task Force der EU unterstützt, und wie wird sie sie weiter unterstützen?
86. Welches sind die zentralen Ergebnisse des im September 2010 stattgefundenen Treffens der Regierungen des Europarates, bei dem die Normen des Europarates und der EU in Bezug auf die Rechte der Roma überprüft werden sollten?
- a) Welche Rolle hat die Bundesrepublik Deutschland dabei gespielt?
- b) Wie hat sich Deutschland konkret eingebracht?
87. Welche gemeinsamen Maßnahmen der Staaten des Europarates zur Verbesserung der Situation der Roma in Europa wurden beschlossen?
88. Was kann die Bundesregierung über das im Januar 2011 begonnene Mediatorentrainingsprogramm für Roma berichten?
- a) Was sind die konkreten Ziele, die mit diesem Programm verfolgt werden, und auf welchen Zeitraum ist das Programm festgelegt?
- b) Wie viele Romavertreterinnen und -vertreter nehmen an diesem Programm teil, und auf welcher Grundlage wurden diese ausgewählt?
89. Liegen der Bundesregierung Evaluierungen der Kampagne des Europarates „Dosta!“ vor, die 2006 und 2007 mit dem Ziel, Vorurteile und Stereotypen abzubauen, in den Staaten Südosteuropas implementiert wurde?
90. Gibt es Bestrebungen oder konkrete Pläne der Bundesregierung, diese Kampagne auch in Deutschland umzusetzen?
91. Hat sich die Bundesregierung jemals im UPR-Prozess (UPR: Universal Periodic Review) des UN-Menschenrechtsrates mit Fragen zu Roma eingebracht, und wenn ja, wie will sie dazu ein Follow-up gestalten?
92. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung angesichts ihres starken Engagements auf UN-Ebene für das Recht auf Wasser auch hinsichtlich der Roma, insbesondere in informellen Siedlungen und Lagern, für einen Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung ein, und in welchen Ländern und konkreten Wohngebieten sieht sie hier besondere Probleme?
- II. Zur Situation der Roma und Sinti in der Bundesrepublik Deutschland
93. Wie viele Sinti und Roma leben insgesamt in Deutschland?
- a) Wie viele davon mit deutscher Staatsangehörigkeit?
- b) Wie viele mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates?
- c) Wie viele davon mit eingeschränkter Freizügigkeit?

94. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl von Kindern aus Romafamilien in Deutschland und deren Lebenssituation, insbesondere mit Blick auf die gesundheitliche Situation und die Betroffenheit von Armut?

a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Bildungsteilnahme von Sinti und Roma vom frühkindlichen Bereich bis in die Sekundarstufe 2 vor?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen und beabsichtigt sie in dieser Legislaturperiode noch zu ergreifen, um die frühkindliche Bildung von Sinti und Roma sowie die schulvorbereitenden Maßnahmen speziell für Sinti und Roma zu verbessern?

b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über entsprechende Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern?

95. Gibt es einen inhaltlichen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, um Initiativen zur Stärkung der Bildungsteilnahme und des Bildungserfolges von Kindern aus Roma- und Sintifamilien im vorschulischen und im schulischen Bereich zu fördern?

Wenn ja, in welchem Rahmen und mit welchem Inhalt?

96. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der Bildungsteilnahme von Roma und Sinti nach dem Ende der Schulpflicht?

97. Welche Folgen hat die Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland verpflichtet, bei allen Entscheidungen das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen, für das Bleiberecht von Romakindern und ihren Familien in Deutschland?

98. Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung bzw unterstützen die Bundesländer im Bereich Arbeitsmarkt?

Welche Förderinstrumente werden bereitgestellt?

99. Wie fördert die Bundesregierung die kulturelle Identität von Roma und Sinti in Deutschland, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret ergriffen, um die Integration von Sinti und Roma in Deutschland voranzutreiben?

100. Erhält die Bundesrepublik Deutschland finanzielle Mittel aus dem EU-Strukturfonds, um die Integration der Roma voranzutreiben?

Wenn ja, für welche Projekte werden diese verwendet?

Wenn nein, warum ruft die Bundesrepublik Deutschland keine Mittel ab?

101. Inwiefern wird die Bundesregierung der Pflicht nach Artikel 5 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten bezogen auf die Minderheit der Roma und Sinti gerecht, „die Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprachen, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe zu bewahren“, und welche Veränderungen haben sich seit der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten bislang ergeben?

102. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur gegen Roma und Sinti gerichteten Fremdenfeindlichkeit (Antiziganismus)?

Sind Beschwerden bei der Antidiskriminierungsstelle eingegangen, und wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung dies?

103. Welche Maßnahmen gegen Antiziganismus hat die Bundesregierung ergriffen bzw. will sie in der laufenden Legislaturperiode ergreifen?
- Welche akademischen Forschungsvorhaben und Lehrstühle sind der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex bekannt?
 - In welchen Bundesprogrammen werden Projekte gegen Antiziganismus gefördert?
104. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten des Landes Berlin im Mai 2009, als bei einem größeren Polizeieinsatz ein Dutzend Romafamilien aus Rumänien (ca. 60 Personen), die von ihrem Recht auf Freizügigkeit als Unionsbürgerinnen und -bürger Gebrauch machten, mit der Androhung, die Kinder ihren Eltern wegzunehmen und in Fürsorgeeinrichtungen einzuweisen, aus dem Görlitzer Park in Berlin-Kreuzberg vertrieben und in eine Sammelunterkunft in der Motardstraße in Berlin-Spandau eingewiesen wurden und sich dann gegen Zahlung eines Handgeldes zur Ausreise verpflichten mussten?
- Welche Haltung bezieht die Bundesregierung zu der Kampagne gegen die „Bettel-Rumänen“, mit der Teile der Presse Berlins diese Geschehnisse begleiteten?
105. Sind der Bundesregierung weitere solche Verhaltensweisen gegen Romafamilien aus Rumänien oder anderen Staaten der EU in anderen Bundesländern bekannt, und falls ja, um welche Länder handelt es sich, und wann genau fanden die Vorfälle statt?
106. Unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung runder Tische oder die Berufung von unabhängigen Beauftragten, die in solchen Fällen Ansprech- und Verhandlungspartner für die betroffenen Romafamilien sind, um mit den Behörden von Bund, Ländern und Kommunen Lösungen für die anstehenden Probleme des Wohnens, der medizinischen und sozialen Versorgung und den Schul- und Kindergartenbesuch zu finden, wie dies in Frankfurt/Main praktiziert worden sein soll?
- Falls nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf?
107. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass polizeiliche Repressionen gegen Romafamilien, wie die Vertreibung von öffentlichen Plätzen, die Androhung und der Entzug der Kinder, als Ausdruck von Antiziganismus verstanden werden können?
108. Wie setzt sich die Bundesregierung für die Würdigung und Anerkennung von Sinti und Roma, die Opfer der Nationalsozialisten waren, ein?
- Warum ist das zentrale Mahnmahl noch nicht eröffnet worden, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um eine Eröffnung zu befördern?
 - Welche begleitenden Maßnahmen, wie z. B. ein Ort der Information, sind neben der Mahnmahleröffnung seitens der Bundesregierung geplant?
 - Wie steht die Bundesregierung zum Aufruf des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, eine bundesweite Regelung zu treffen, damit die ca. 2 000 Grabstätten von NS-verfolgten Sinti und Roma nicht entfernt, sondern dauerhaft erhalten und geschützt werden?

III. Zur Situation der Roma im Kosovo

109. Wie hoch ist die Anerkennungsquote für Romaflüchtlinge aus dem Kosovo in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2010 und im ersten Quartal 2011?
110. Wie bewertet die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der insgesamt niedrigen Anerkennungsquote und der Tatsache, dass der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) eine internationale Schutzbedürftigkeit feststellt?
111. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Vorliegen des Artikels 9 Absatz 1 Buchstabe b der EU-Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2004/83/EG) individuell prüft?
Liegen Anwendungshinweise aus dem Bundesministerium des Innern vor?
Falls ja, wie sehen diese aus?
112. Inwiefern sieht die Bundesregierung die durch die Verfassung verbrieften Grundrechte der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter (RAE) im Kosovo tatsächlich geschützt?
113. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung des UNHCR, wonach im Kosovo ethnische Diskriminierung von Angehörigen der Minderheitengemeinschaften in Bereichen wie Beschäftigung, Gesundheitswesen, Bildung, Recht auf Eigentum und Zugang zu Polizei und Gerichten weiterhin ein Problem ist?
114. Welche Nachteile hat die kosovarische Regierung in der Regierungsstrategie „Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo 2009–2015“ im Einzelnen für die RAE identifiziert, und wie gedenkt die kosovarische Regierung diese Nachteile zu beheben?
115. Auf welche internen Koordinationsschwierigkeiten (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/692) ist es zurückzuführen, dass die Umsetzung des im Dezember 2009 verabschiedeten Aktionsplans für die Integration der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter bisher nur schleppend verläuft, und unterstützt die Bundesregierung die kosovarische Regierung personell und finanziell bei der Behebung dieser Koordinationsschwierigkeiten, und wenn nein, warum nicht?
116. Teilt die Bundesregierung die Feststellung der OSZE (Bericht vom 11. November 2009 „Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo’s Municipalities“), dass örtliche Institutionen im Kosovo ihren Verpflichtungen, die Wiedereingliederung von Personen, die aus den Aufnahmestaaten in das Kosovo zurückgeführt wurden, zu unterstützen, nicht nachkommen und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung von zurückgeführten Personen in den wichtigen Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Unterbringung fehlen?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung die inzwischen überarbeitete Reintegrationsstrategie von 2010?
- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Implementierung dieser überarbeiteten Reintegrationsstrategie von 2010?
117. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage in der Untersuchung der OSZE vom 11. November 2009, wonach bisher keine Gemeinde im Kosovo politische Vorgaben oder Verfahren im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung zwangsweise zurückgeführter Personen entwickelt hat, und von den örtlichen Behörden im Kosovo keinerlei konkrete Bemühungen im Bereich der Beschäftigung und sozialen Unterstützung von Rückkehrern unternommen wurden?

118. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung in dem OSZE-Bericht, wonach der fehlende Zugang zu Unterkunft und Unterbringung einen schwerwiegenden Hinderungsgrund für eine nachhaltige Rückkehr und Wiedereingliederung darstellt, da keine der Gemeinden im Kosovo Schritte zur vorübergehenden oder dauerhaften Lösung der Wohnsituation zurückgeführter Personen unternommen hat und dafür auch keinerlei finanziellen Mittel vorgesehen sind?
119. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterbringungssituation insbesondere für abgeschobene Angehörige der RAE?
120. Wie bewertet die Bundesregierung die Kapazitäten der kosovarischen Regierung, die zurückgeführten bzw. abgeschobenen RAE erfolgreich in den Kosovo zu integrieren, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, der mangelnden Unterkünfte, der geringen Sozial- und Gesundheitsleistungen und der Perspektivlosigkeit?
121. Sind die durch Umweltgifte kontaminierten Lager Cesmin Lug und Osterode in Nord-Mitrovica nunmehr geschlossen worden, und wenn ja, wo leben die ehemaligen Bewohner dieser Romalager jetzt?
122. Wie viele Häuser wurden im ehemaligen Romawohngebiet Roma Mahalla in Süd-Mitrovica zwischenzeitlich errichtet (bitte getrennt beantworten nach Einfamilienhäusern und Wohnblocks), und wie viele Personen wohnen jeweils jetzt dort dauerhaft?
123. Wie gestaltet sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Bewohner der Roma Mahalla?
- a) Wie viele erwerbsfähige Personen sind arbeitslos (bitte aufschlüsseln nach Zahlen und Prozent)?
- b) Welche medizinische Versorgung können betroffene Personen in der Gesundheitsstation der Roma Mahalla erhalten?
- Welche medizinische Versorgung steht den Bewohnern im Falle ernsthafter Erkrankungen tatsächlich zur Verfügung, und wo und wer trägt die Kosten?
- c) Gehen die Kinder zur Schule und gegebenenfalls, wo?
- d) Erhalten die bedürftigen Bewohner Sozialleistungen, und von welcher Institution und in welcher Höhe?
124. Gibt es Bemühungen von Seiten der Bundesregierung und der Bundesländer, keine Personen ohne gültige Personenstandsdokumente in den Kosovo abzuschieben beziehungsweise zurückzuführen, da die RAE ohne Ausweis- oder Personenstandsdokumente keinerlei Möglichkeiten für die Beantragung von Sozial- und Gesundheitsleistungen besitzen und RAE-Kindern das Recht auf Bildung erschwert wird?
125. Wie können zurückgeführte Personen, die nur über ein EU-Laissez-Passer verfügen, an Personenstandsurkunden gelangen, und erhalten diese Personen hierbei Unterstützung von der Bundesregierung beziehungsweise den Bundesländern, und wenn nein, warum nicht?
126. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass zurückgeführte beziehungsweise abgeschobene RAE, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, ihr Recht auf Freizügigkeit im Kosovo nicht genießen können, weil sie die Sozialhilfe nur an dem Ort beantragen können, an dem sie zuletzt vor der Ausreise ihren Wohnsitz hatten, und gibt es Bemühungen innerhalb der kosovarischen Regierung, diesen Umstand zu beheben?

127. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die geplante Reihenfolge bei den Rücknahmeersuchen (zunächst Straftäter, allein reisende Erwachsene, erst dann Familien, Alleinerziehende, Alte und Kranke) in der Praxis nicht eingehalten wird, und gibt es Bemühungen, diesen Umstand zu beheben, und wenn nein, warum nicht?
128. Wie bewertet die Bundesregierung die Rückmeldung der Bundesländer, dass sich das von der Bundesregierung gegenüber dem Kosovo zugesagte „angemessene Verhältnis der verschiedenen Ethnien“ bei den Rückführungsersuchen nur schwer realisieren lasse und im Zeitraum Januar bis August 2010 beispielsweise von 285 Abschiebungsaufträgen aus Baden-Württemberg 210 Roma sowie ausnahmslos alle Abschiebungsaufträge aus Rheinland-Pfalz (57), Sachsen (55) und Sachsen-Anhalt (83) Roma oder andere Minderheitenangehörige betrafen, und wie erwägt die Bundesregierung, diesen Umstand zu beheben?
129. Wie wird eine Unterstützung der zurückgeführten oder zurückgekehrten RAE unmittelbar nach ihrer Ankunft garantiert, da sich die IOM (International Organization for Migration) nur um diejenigen freiwilligen Rückkehrer kümmert, die auch mit Unterstützung der IOM zurückgekehrt sind und der UNHCR keine Personen beraten oder in irgendeiner Weise eingreifen darf?
130. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass RAE-Kinder aus humanitären Gründen nicht in den Kosovo abgeschoben werden sollten, da sie dort keinerlei Chancen auf ein menschenwürdiges Leben und eine normale Entwicklung haben, und wenn nein, warum nicht?
131. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der am 8. Juli 2010 vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF veröffentlichten Studie gezogen, wonach drei von vier Kindern, deren Familien in den vergangenen Jahren in den Kosovo abgeschoben wurden, im Kosovo nicht mehr zu Schule gehen, und falls keine, warum nicht?
132. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den Ergebnissen der UNICEF-Studie gezogen, wonach viele Romakinder ihr Recht auf Bildung nicht durchsetzen können, da ihnen Geburtsurkunden oder andere Personenstandsdokumente fehlen?
Wie können die deutschen Behörden sicherstellen, dass die Abgeschobenen alle relevanten Dokumente mitführen?
133. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Recht auf Bildung von Romakindern eingeschränkt ist, da sie bei einer Abschiebung bzw. Rückkehr in den Kosovo dem Schulunterricht nicht angemessen folgen können, da viele weder albanisch noch serbokroatisch sprechen?
134. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, damit insbesondere Romakinder bei der Abschiebung bzw. Rückführung aus Deutschland in den Kosovo gültige Personenstandsdokumente besitzen, da sonst ihre medizinische Versorgung und soziale Unterstützung nicht gewährleistet werden können, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 12. April 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion